

Zweckverband Zentralkläranlage

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig 2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig wird in ihrer nächsten Sitzung der Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan 2026 beraten und beschließen.

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) in der jeweils geltenden Fassung wird der Entwurf des Wirtschaftsplans und seinen Anlagen zur Einsichtnahme durch die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder bis zur Beschlussfassung verfügbar gehalten.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme des Wirtschaftsplans und seiner Anlagen besteht während der Dienststunden montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 84.

Im Zeitraum für das Verfügbarmachen können die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge einreichen. Die Einreichungsfrist für Vorschläge beginnt am

Montag, 03.11.2025, 08:00 Uhr

und endet am

Montag den 17.11.2025, 16:00 Uhr

Die Vorschläge sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mendig, Fachbereich Bauwesen, Wasser und Abwasser, Marktplatz 3, 56743 Mendig oder per E-Mail unter werke@mendig.de einzureichen.

Mendig, 27.10.2025

Jörg Lempertz

Verbandsvorsteher